

M 3.13 Gruppe 6: Besondere Beteiligungsmodelle für (Kinder und) Jugendliche

In vielen Gemeinden gibt es besondere Angebote, mit denen die Meinung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen mit einbezogen werden soll. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den verschiedenen Angeboten, die mehr oder weniger organisiert sind bzw. mehr oder weniger Einflussmöglichkeiten haben. In der Gemeindeordnung sind Jugendparlamente in NRW vorgeschrieben. Die existierenden Jugendvertretungen sind meist freiwillige Angebote der Gemeinden und werden durch Satzungen geregelt.

Als Beispiel: Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen

Präambel

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist als verpflichtendes und durchgängiges Handlungsprinzip gesamtgesellschaftlich anerkannt und u. a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gesetzlich festgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind von politischen Entscheidungen betroffen und haben ein Recht, ihre Positionen in die gesellschaftliche Debatte um die Zukunft einzubringen, das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt umso mehr, da die jungen Menschen bis 16 Jahre kommunalpolitisch kein Wahlrecht besitzen. Auf dem Weg dorthin sind Kinder und Jugendliche in größtmöglichem Maße frühzeitig zu beteiligen. [...]

In diesem Sinne bilden der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Jugendlichen für die Jugendlichen in Münster. [...]

§ 1 Grundsatz

1) Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen bei spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren und ein Jugendrat der Stadt Münster und ein Jugendforum in jedem Stadtbezirk gebildet. Der Jugendrat der Stadt Münster ist die von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Münster.

2) Ziel des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen ist es, den Interessen der Münsteraner Kinder und Jugendlichen, bei allen kinder- und jugendrelevanten Themen, Projekten und Vorhaben, in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen.

Andere Beteiligungsmodelle für Jugendliche:

Repräsentative Beteiligungsformen sind Gremien mit gewählten oder delegierten Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Altersstufen. Hierzu gehören Jugendgemeinderäte, Jugendstadträte, Jugendbeiräte, Stadtteiljugendräte, sowie Kinder- und Jugendparlamente.

Offene Beteiligungsformen zeichnen sich durch freien Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen und die Möglichkeit zu spontaner Teilnahme aus. Dazu zählen Kinder- und Jugendforen, Jugendbürgerversammlungen, Jugendkonferenzen und Jugendhearings.

Projektorientierte Beteiligungsformen sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, die häufig mit kreativen Methoden arbeiten. Ein Grossteil der Projekte ist im Bereich der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen, aber auch in institutionalisierten Lebensräumen wie Schulhöfen etc. zu finden.

Vertretung von Kindern und Jugendlichen in Erwachsenengremien bietet Kindern und Jugendlichen innerhalb bestehender Planungsgruppen von Erwachsenen Beteili-

gungsmöglichkeiten, z.B. in Stadtteilarbeitskreisen, bei Runden Tischen oder in Bürgerinitiativen.

Kontakte mit Politikerinnen und Politikern, d.h. deren Besuche in Schulen, etc. oder Meckerkästen, sowie Sprechstunden und Rathausbesuche bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten, direkt ihre Anliegen vorzutragen.

(Nach Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. München: Deutsches Jugendinstitut 1999, S. 29)

Unterschiedliche Felder der Beteiligung von Kindern

Wie können Kinder ihre Interessen selbst vertreten? Von welchem Alter an macht Kinderbeteiligung Sinn? Was kommt bei Partizipationsprojekten für alle Beteiligten heraus? Wollen Kinder überhaupt ihre Interessen selbst vertreten?

Auch wenn immer noch systematische Betrachtungen und wissenschaftliche Untersuchungen für etliche Fragestellungen ausstehen: Niemand stellt heute mehr ernsthaft infrage, dass die Beteiligung von Kindern Sinn macht. Waldemar Stange von der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg unterscheidet sieben unterschiedliche Beteiligungsfelder und -arten, die in Deutschland und anderen Ländern praktiziert werden (häufig auch nebeneinander):

Punktuelle Beteiligung: Das sind zum Beispiel Mal- und Zeichenaktionen, Wunsch- und Meckerkästen, Stadtforscheraktionen, Fotostreifzüge oder Sprechstunden bei politisch Verantwortlichen.

Repräsentative Formen: Darunter fallen beispielsweise Kinder- und Jugendparlamente, Jugendkreistage, KinderbürgermeisterInnen, Kinder- und Jugendbeiräte und verbandsbezogene repräsentative Formen der Beteiligung. Sie ähneln den Formen demokratischer Beteiligung von Erwachsenen. Fast immer werden in repräsentativen Beteiligungsformen die Kinder und Jugendlichen von Gleichaltrigen gewählt.

Offene Versammlungsformen: Dazu gehören Kinder- und Jugendforen, Kinderversammlungen, Runde Tische oder Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen. Jedes Kind kann daran teilnehmen, wenn es ein Anliegen hat oder dabei sein möchte.

Projektorientierte Partizipationsformen: Das sind Beteiligungsprojekte, die zeitlich, thematisch und räumlich eingegrenzt und stark vom persönlichen Bezug der Kinder und Jugendlichen abhängig sind ("Betroffensein"). Typische Durchführungsformen sind zum Beispiel Zukunftswerkstätten, Planungszirkel, Spielraumplanungen, Planerworkshops mit Kindern, Verkehrsplanungs- und Bebauungsplan-Checks sowie Beteiligungsspiralen.

Alltägliche Formen der Partizipation: Sie werden in der Kommune, in pädagogischen Institutionen und in der Familie praktiziert. Gemeint sind damit alltägliche Formen der Beteiligung wie das Partizipieren an einfachen dialogischen Gesprächssituationen, spontane Kreisgespräche, Nein-Sagen-Dürfen, Schweigesteine im Kindergarten, eine Mecker- und Kritikwand und vieles andere mehr.

Medienorientierte Formen der Beteiligung: Hier wirken Kinder an der Gestaltung des Radioprogramms, des Fernsehprogramms, von Printmedien und Internetseiten mit und haben auf diese Weise auch die Möglichkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese öffentlich zu machen.

Wahlrecht in Erwachsenenstrukturen: In einigen Bundesländern wurde ein Kommunales Wahlrecht ab 16 Jahren eingerichtet, um Jugendliche in überschaubarem Rahmen mitbestimmen zu lassen.

Beteiligungsprojekte lassen sich auch hinsichtlich der Intensität der Beteiligung - dem "Mitbestimmungsgrad" - unterscheiden: Hier gibt es enorme Unterschiede, die von der Manipulation von Kindern über eine Quasibeteiligung bis hin zur Delegation von Entscheidungskompetenzen reichen.

Aus: Jana Frädlich: Kinderbeteiligung: Kinder vertreten ihre Interessen selbst, in: Das Online-Familien-Handbuch, www.familienhandbuch.de (27.12.2006).

Aufgaben:

Bereitet für euren Kurzvortrag zum Thema "Jugendbeteiligungsmöglichkeiten" folgende Punkte vor:

Was ist ein Jugendparlament bzw. ein Jugendrat?

Welche anderen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche gibt es?

Zu welchen Themen können Jugendliche sich beteiligen?

Bei welcher der vorgestellten Aktivitäten würdet ihr euch am liebsten beteiligen, bei welcher gar nicht? Was sind die Gründe dafür?